

## Platzordnung Familienhundegruppe

Bitte beachten Sie folgende Regeln während des Trainings in unserer Familienhundegruppe und auch während des Trainings außerhalb unseres Geländes. So tragen Sie zu einem angenehmen Verlauf der Gruppenübungen bei und fördern ein positives Bild von uns HundehalterInnen in der Öffentlichkeit.

1. Disziplin, Rücksicht, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberste Grundsätze in der Familienhundegruppe.
2. Während der Ausbildung ist den Weisungen der Ausbildungsleitenden unbedingt Folge zu leisten.
3. HundeführerInnen, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, können des Platzes verwiesen werden.
4. Die Nutzung der Trainingsgeräte ist nur nach Einweisung durch den Ausbildungsleitenden gestattet und erfolgt ausschließlich unter Aufsicht und in Verantwortung der HundehalterInnen.
5. Auf dem gesamten Gelände besteht Leinenpflicht. Jeder achtet auf Abstand zu anderen Mensch-Hund-Teams. Außerhalb der Trainingszeiten oder im Rahmen der Ausbildung kann die Leinenpflicht aufgehoben werden. Bei Hinzukommen weiterer Personen oder Hunde tritt die Leinenpflicht wieder in Kraft.
6. Eine Gefährdung anderer TeilnehmerInnen oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen.
7. Falls Konfliktsituationen zwischen Hunden erkennbar sind, müssen die betreffenden Hunde sofort voneinander getrennt werden.
8. Der Einsatz von Hundehalsbändern oder anderen Hilfsmitteln, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, sind in der Familienhundegruppe untersagt.
9. In besonderen Fällen ist das Anlegen eines Maulkorbes zwingend erforderlich. Das betrifft in der Regel Hunde, die durch Verordnungen oder Auflagen dazu verpflichtet sind.
10. Versicherungsansprüche, die während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände entstehen können, müssen vom Halter und dessen Hundehaftpflichtversicherung geregelt werden.

11. Hunde, die sich auf dem Platz befinden, müssen frei von ansteckenden Krankheiten, geimpft und versichert sein. Entsprechende Nachweise (Impfausweis, Versicherung) müssen zu Beginn vorgelegt werden.
12. Krankheitsbedingt auffällige Hunde oder Hunde mit Ungezieferbefall dürfen den Platz nicht betreten. Der Aufenthalt auf dem Gelände mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbildungsleitenden gestattet.
13. Jede Form der Hundebildung findet unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes statt.
14. Auf dem Ausbildungsplatz befinden sich nur die Ausbildungsteilnehmer mit ihren Hunden. Zuschauer und Gäste betreten den Platz während der Ausbildung nicht. Sollte für diese Personen ein Betreten des Platzes notwendig werden, muss dies dem Ausbildungsleitenden sichtbar gemacht und seine Entscheidung abgewartet werden.
15. Außerhalb der bestehenden Ausbildungszeiten kann jedes Mitglied den Platz selbstständig nutzen.
16. Das Füttern anderer Hunde ohne Einverständnis der HalterInnen ist untersagt. Auch das Streicheln von angeleinten Hunden sollte vorab mit den HundehalterInnen abgesprochen werden.
17. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände. Das Graben der Hunde auf dem Platz sollte verhindert werden.
18. Die HundehalterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass abgesetzter Kot umgehend und ordnungsgemäß außerhalb des Platzes entsorgt wird.
19. Die gesamte Platzanlage ist sorgsam zu behandeln. Mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen können mit Ersatzleistungen geahndet werden.
20. Verstöße gegen die Platzordnung können zu einem Platzverweis bzw. zum Ausschluss von der Ausbildung führen.